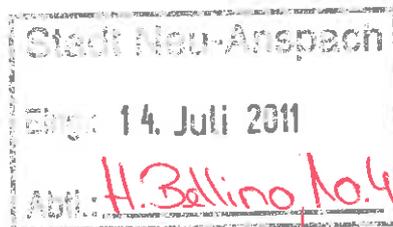


Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Holger Bellino
Konrad-Adenauer-Str. 5
61267 Neu-Anspach



Fraktionsvorsitzender

Uwe Kraft
Bahnhofstraße 51
61267 Neu-Anspach
Telefon: 0 60 81-81 51
Telefax: 0 60 81-4 25 99
E-mail: uwe.kraft@tgn.net

Antrag zur Änderung der Abfallsatzung vom 16.11.1998, in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 02.11.2009

hier: Förderung der häuslichen Kinder- und Familienpflege sowie der Pflegebedürftigkeit allgemein

Sehr geehrter Herr Bellino,

wir bitten Sie, für die nächste Sitzung der Neu-Anspacher Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob folgender Passus in die o. a. Abfallsatzung aufgenommen werden kann“:

...

(6) Müllsäcke können ausnahmsweise anstelle von oder zusätzlich zu Abfallgefäßen zugelassen werden, wenn auf einem anschlusspflichtigen Grundstück nur vorübergehend geringe Abfallmengen anfallen oder *vorübergehend* zusätzliche Abfallmengen anfallen, die nicht in den jeweiligen Abfallgefäßen untergebracht werden können. In diesen Fällen sind Müllsäcke kostenpflichtig bei den amtlichen Müllsackverkaufsstellen zu beziehen.

(Neuer zusätzlicher Absatz)

Auf Antrag können Müllsäcke für die Dauer von zunächst zwei Jahren **kostenfrei** zugelassen werden, wenn durch die Geburt eines Kindes oder die Übernahme der häuslichen Pflege von Angehörigen oder aufgrund Pflegebedürftigkeit zusätzlicher Restmüll entsteht, der nicht in dem bisherigen Abfallgefäß untergebracht werden kann. Eine Verlängerung des Antrages ist nach Ablauf von zwei Jahren, auf Antrag, einzelfallbezogen zu prüfen. Die Müllsäcke werden bei der Stadt vorgehalten.

Der Magistrat möge prüfen, in Abstimmung mit dem Vertragspartner (Entsorgungsunternehmen), welche zusätzlichen Abfallmengen in gesonderten Müllsäcken vertraglich kostenfrei entsorgt werden können bzw. welche Kosten hierdurch sowie durch die Materialkosten der Müllsäcke entstehen werden und wie diese finanziellen Mittel im Haushalt sicherzustellen sind.

Begründung:

Mit dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) vom 05. Dezember 2006 und dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) vom 28. Mai 2008 wurden insbesondere zeitliche und zum Teil finanzielle Rahmen geschaffen, um Familiensorge bzw. häusliche Pflege von Angehörigen gestalten zu können.

Die Versorgung eines Säuglings/Kleinkindes oder einer/eines pflegebedürftigen Angehörigen erfordert nicht nur ein besonderes Maß an persönlichem Engagement, sondern übersteigt auch meist im Hinblick auf die Sonderausstattung, die mitunter notwendig ist, oder besonderer medizinischer Leistungen, die eine bessere Versorgung sicherstellen, nicht selten das Familienbudget. Der finanzielle Mehraufwand kann in der Regel auch nicht über die staatlichen Leistungen wie z. B. Kindergeld bzw. Erziehungsgeld und/oder Pflegegeld, der jeweiligen Pflegestufe bei häuslicher Pflege, gedeckt werden.

Allein bei Verwendung von Einwegwindeln fallen im Durchschnitt mehr als 4000 Windeln für einen Säugling an. Die Abfallmenge bei Erwachsenenwindeln –allein anhand des Größenunterschiedes– kann ebenso hoch, wenn nicht höher eingeschätzt werden.

Um die Entsorgung einer solchen Menge zusätzlichen Abfalls sicherzustellen, werden für diese Zeiten in der Regel größere Abfalltonnen durch die Familien bestellt, die auch eine Erhöhung der jeweiligen Grundabgaben nach sich zieht und zusätzlich die wirtschaftliche Situation der Familien belastet.

In der Regel kann mit einer Nutzung von Windeln bei einem Säugling bzw. Kleinkindes von zunächst zwei Jahren ausgegangen werden. Eine häusliche Pflege, die sich in der Regel bei einem negativen Verlauf ausweiten muss, kann ein möglicher längerer Zeitraum angenommen werden.

Auch in Neu-Anspach ist der demographische Wandel schon sichtbar.

Durch die Möglichkeit der kostenfreien Entsorgung zusätzlich entstehenden Abfalls für Neu-Anspacher Bürgerinnen und Bürger, die mit o. a. Personenpflege betraut sind, sehen wir nicht nur als soziale Aufgabe, sondern als eine erkennbare und transparente Unterstützung.

gez. Uwe Kraft
Fraktionsvorsitzender


(Sandra Kuhnert)
Stadtverordnete